



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-29-28
Datum: 12.02.2015

2015/033
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.03.2015	
Rat der Stadt	26.03.2015	

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28
Planbereich: Nahversorgungszentrum Pallasstraße
hier: Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28, Planbereich "Nahversorgungszentrum Pallasstraße".

Der genaue räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Mit der Verfahrenseinleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28, Planbereich "Nahversorgungszentrum Pallasstraße" wurde das Ziel verfolgt, auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Nahversorgungszentrum mit einem Vollsortimenter (Supermarkt) und einem Discountmarkt zu entwickeln.

Das ca. 1,4 ha große Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 befindet sich dabei im Ortsteil Rauxel an der Kreuzung Pallasstraße / Grutholzstraße, direkt gegenüber der Wohnanlage Oberste Vöhde. Gemäß des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes wurden Scharnierstandorte festgesetzt, die für die Entwicklung kleinerer Nahversorgungszentren geeignet seien. Einer dieser Scharnierstandorte lag im Bereich der Pallasstraße in Höhe der Wohnanlage Oberste Vöhde. Von hier aus sollte die Nahversorgung der Ortsteile Rauxel und Deininghausen sichergestellt werden.

Die Einstellung des Verfahrens soll nunmehr erfolgen, da angrenzend an dieses Plangebiet in der Zwischenzeit die planungsrechtliche Möglichkeit geschaffen wurde, einen Discounter zu errichten (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44, Planbereich "Nahversorgungsstandort Pallasstraße, Grutholzstraße). Für dieses Plangebiet wird nun eine wohnbauliche Entwicklung angestrebt, wie sie den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entnehmen ist. Die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 formulierten städtebaulichen Zielsetzungen wurden somit anderweitig realisiert, so dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht mehr für die Steuerung des Gebietes erforderlich ist. Daher wird von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 Abstand genommen und das dazugehörige Planverfahren eingestellt.